



Schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes

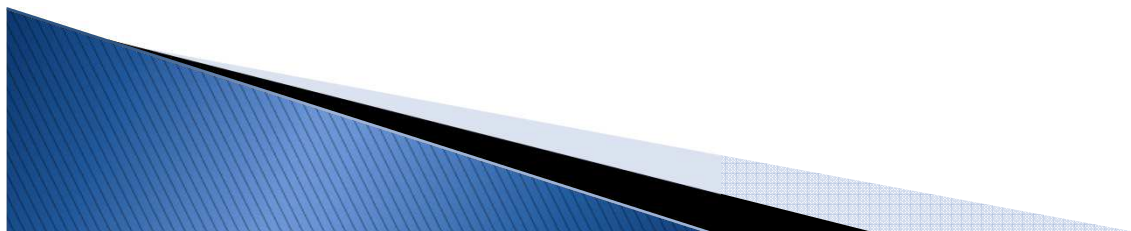
Hygienekonzept

Barnstorf 06.05.2020

Hygienekonzept



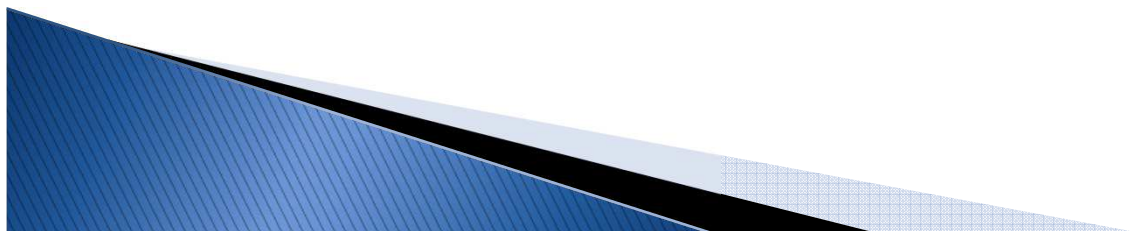
1. Der Vorstand des SV Barnstorf ernennt Sven Schimak zum Hygiene-Beauftragten des Vereins. Er ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Aufgaben und deren Umsetzung für den Verein. Weiterhin ist er Ansprechpartner für die Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen.
2. Ein betreten der Sportanlage ist bei einschlägigen Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ausgeschlossen.
Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte Personen die Ihr Kind zum Sport bringen.



Hygienekonzept



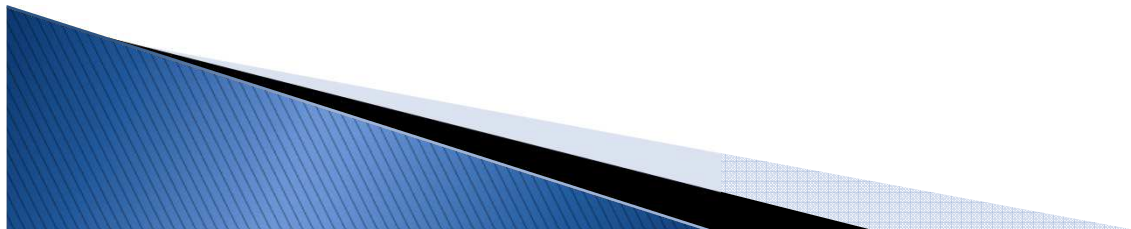
3. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen eingehalten werden (Ausnahme Erste Hilfe)! Dies gilt auch für den Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
4. Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Gruppen dürfen den Sportplatz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
5. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist untersagt. Als Sanitäreinrichtungen stehen die Toiletten im Eingangsbereich des Sportheimes zur Verfügung. Es darf sich maximal eine Person in der Toilette aufhalten.



Hygienekonzept



6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind mitgebrachte Getränke während des Trainings)
7. Sport wird kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Jubeln in der Gruppe wird verzichtet. Kein Helfen und Sichern durch Trainer*innen oder Mittrainierende. Die Übungsleitung gibt nur mündliche Anweisungen.
8. Zuschauer während der Trainingseinheiten sind nicht zugelassen. Ein begleitender Erziehungsberechtigter darf dem Training abseits des Sportplatzes beiwohnen, die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.



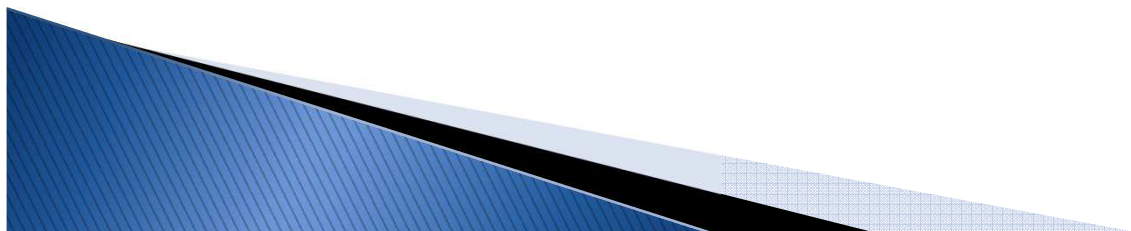
Hygienekonzept



9. Die Teilnahme am Training muss dokumentiert werden. Der Verein stellt dafür einen Vordruck zur Verfügung . Der Bogen wird nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

10. Eine maximale Gruppengröße gibt es nicht. Der Abstand von 2,0 Metern zwischen den einzelnen Personen ist jederzeit zu gewährleisten.

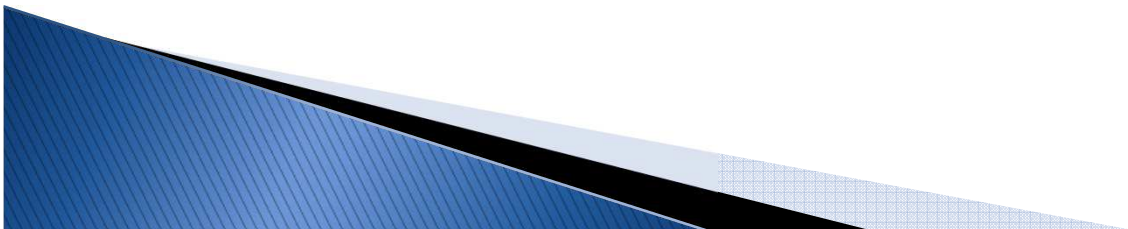
11. Teilnehmer*innen am Sportbetrieb müssen in Sportkleidung zum Training erscheinen. Fahrgemeinschaften dürfen nicht gebildet werden.



Hygienekonzept



12. Auf die Nutzung von Kleingeräten ist möglichst zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein ist auf eine Weitergabe dieser Geräte während des Trainings zu verzichten. Nach dem Training sind die Gerätschaften zu reinigen/desinfizieren.
13. Gymnastikmatten sind durch mitgebrachtes großes Badetuch abzudecken. Es wird empfohlen eigene Matten zu benutzen.
14. Benutzte Geräte die aufgrund Ihrer Beschaffenheit nicht gereinigt/desinfiziert werden können sind 3 Tage für eine Nutzung gesperrt.



Hygienekonzept



15. Alle Übungsleiter werden über das Hygienekonzept schriftlich informiert und leiten es an die Teilnehmer*innen ihrer Übungsstunden weiter. Über Änderungen werden die Übungsleiter*innen durch den Verein informiert.
16. Die Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich.
17. Unmittelbar nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Anlage zu verlassen.
18. Bei Fragen zum Hygienekonzept können sich Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen an Sven Schimak wenden (Tel: 0151 / 40479864; Mail: svens78@web.de)

